

# Änderung Beihilfeberechtigung und PKV

**Beitrag von „Cillin“ vom 9. Februar 2018 14:51**

Hallo liebe Forumsgemeinde,

nach der Geburt meiner Tochter ist einiges an Papierkram "untergegangen" und ich habe es verpennt, der PKV die geänderte Beihilfeberechtigung zu melden, d.h. ich bin de facto "überversichert" und die Rechnungen werden weiterhin wie vor der Geburt beglichen (und nein, ich habe das nicht gemerkt bzw. durch dieses papierlose abrechnen habe ich nicht alles kontrolliert).

Wie ist nun vorzugehen? Melde ich das einfach formlos, wird nachberechnet, gelten die geänderten Prozente ab welchem Zeitpunkt? Steht das in den Tiefen meines Vertrages wie vorzugehen ist? Hätte es eine Frist gegeben, bis zu der ich es melden müssen?